



## **Beschluss Terminbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 20. Februar 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hauptstraße 24, Raum 11, versteigert werden:  
Das im Grundbuch von Großentaft Blatt 1345 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Großentaft	26	33	Gebäude- und Freifläche, Leibolzer Straße 23	664

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert laut Gutachten: 245.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:  
Erdgeschoss: 85 m<sup>2</sup> (Flur, WZ,Küche,Bad),  
Obergeschoss: 83m<sup>2</sup> (Flur, 3Z,WC), Balkon im OG  
Baujahr ursprünglich 1953, renoviert 1977  
2017 Renovierung sanitäre Anlagen, keine Zentralheizung  
Kleines Nebengebäude +  
Fertigbau Doppelgarage, Zufahrt bei Begutachtung nicht nutzbar.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs

– getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **020632403071**.

Es wird darauf hingewiesen, dass es einige Tage dauert, bis der Zahlungsnachweis dem Zwangsversteigerungsgericht vorliegt.

Vukota  
Rechtspflegerin